



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des
Anwärtergrenzbetrags**

A) Problem

Die Ballungsraumzulage hat den Zweck, Beamten, Beamtinnen und Dienstanfängern, Dienstanfängerinnen sowie Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen und Auszubildenden des Freistaates mit Sitz der Behörde oder Dienststelle und Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München bzw. im „Verdichtungsraum München“ einen Ausgleich für erhöhte Lebenshaltungskosten zu gewähren.

Trotz mehrmaligen, jedoch geringfügigen Anpassungen der Ballungsraumzulage von 75 Euro auf nunmehr 81,79 Euro, ist sie ungenügend und reicht zur Kompensation der erhöhten Lebenshaltungskosten im Stadt- und Umlandbereich München nicht aus. Damit verfehlt die Ballungsraumzulage ihren Zweck.

Der sogenannte Anwärtergrenzbetrag, welcher nach aktuellem Stand 1.283,26 Euro beträgt, führt dazu, dass nicht allen Beamtinnen und Beamten mit geringerem Einkommen die Ballungsraumzulage in angemessener Höhe zu Gute kommt.

B) Lösung

Erforderlich ist eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage, damit sie ihren eigentlichen Zweck wieder erfüllen kann. Der Grundbetrag von 81,79 Euro, der Anwärtergrundbetrag von 40,89 Euro, der Dienstanfängergrundbetrag von 24,53 Euro sowie der Kinderzuschlag von 21,81 Euro werden jeweils verdoppelt und gerundet zudem wird der Anwärtergrenzbetrag gestrichen.

C) Alternativen

Beibehaltung der Zahlbeträge in der bisherigen unzureichenden Höhe.

D) Kosten**1. Freistaat Bayern**

Durch Verdoppelung der Zahlbeträge bei der Ballungsraumzulage verdoppeln sich die Kosten für die Ballungsraumzulage um ca. 30.000.000 Euro.

2. Kommunen

Keine

3. Wirtschaft und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des Anwärtergrenzbetrags

§ 1

Art. 94 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 326) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „81,79“ durch die Angabe „164“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird die Angabe „40,89“ durch die Angabe „82“ und die Angabe „24,53“ durch die Angabe „49“ ersetzt.
 - c) In Satz 4 Halbsatz 1 wird die Angabe „21,81“ durch die Angabe „44“ ersetzt.
2. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 4 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.